



Praxisanleiter/in



Praxisanleiter/in

Die Weiterbildung zum/zur Praxisanleiter/in befähigt die Teilnehmer/innen die Auszubildenden unter Einbeziehung pädagogischer und didaktischer Kompetenzen systematisch und fachkompetent zu begleiten und anzuleiten.

Die Weiterbildung erfüllt die Voraussetzungen einer berufspädagogischen Zusatzqualifikation nach §2 Abs.2 AltPflPrV oder nach §2 Abs.2 KrPflPrV.

Beginn: 21.08.2018
Ende: 15.03.2019
Dauer: 200 Stunden, davon 40 Std. Praxisphase mit Coaching
Form: Berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken
Die Unterrichtszeiten sind jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr

Aufbauend auf die Weiterbildung zum/zur Praxisanleiter/in kann die Weiterbildung zur „Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege“ absolviert werden. Die im Rahmen dieser Weiterbildung erbrachten 160 Theoriestunden können angerechnet werden.

Termine

21.08.18 – 24.08.18	Dienstag	bis	Freitag	
26.09.18 – 28.09.18	Mittwoch	bis	Freitag	
05.11.18 – 07.11.18	Montag	bis	Mittwoch	
03.12.18 – 05.12.18	Montag	bis	Mittwoch	
02.01.19 – 04.01.19	Mittwoch	bis	Freitag	
28.01.19 – 29.01.19	Montag	bis	Dienstag	
18.02.19 – 22.02.19	Montag	bis	Freitag	(Coaching)
14.03.19 – 15.03.19	Donnerstag	bis	Freitag	

Zielgruppe

Pflegefachkräfte, die sich für die Anleitung von Auszubildenden und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter qualifizieren möchten. Die Teilnahme setzt eine mindestens zweijährige Berufserfahrung sowie eine aktuelle Tätigkeit im Bereich der Pflege voraus.

Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (Original muss dem Institut vorgelegt werden)
- Nachweis der aktuellen Tätigkeit und bisheriger Berufserfahrung (z.B. durch aktuelle Arbeitgeberbescheinigung)

Ziel der Weiterbildung

Die Weiterbildung befähigt die Teilnehmer/innen, Auszubildende und Pflegehilfskräfte unter Einbeziehung pädagogischer und didaktischer Kompetenzen systematisch und fachkompetent zu begleiten und anzuleiten.

Inhalte der Weiterbildung

Organisatorische und Rechtliche Rahmenbedingungen

- Rechtliche Aspekte der Praxisanleitung
- Rechtliche Grundlagen der Pflegeausbildung
- Einrichtungsspezifische Bedingungen kennen

Pädagogische Grundlagen

- Persönliche und berufliche Identität/ Rolle des Anleiters
- Grundlagen der Methodik und Didaktik
- Lernen lernen
- Lernsituationen in der Pflege
- Motivation von Lernenden fördern

Der Anleitungsprozess

- Planung einer Anleitung
- Durchführung und Beobachtung einer Anleitung
- Beurteilung einer Anleitung
- Das Beurteilungs-/ Abschlussgespräch

Kommunikation und Gesprächsführung

- Grundlagen der Kommunikation
- Gesprächsführung in der Praxisanleitung
- Umgang mit schwierigen Situationen

Prüfungsmodalitäten

- Planung/ Ausarbeitung einer geplanten Anleitung
- Durchführung einer praktischen Anleitung
- Abschlusskolloquium



Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 1.245,-- €.

Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 177,86 € monatlich von August 2018 bis einschließlich Februar 2019 (7 Raten).

Die Rechnungsstellung erfolgt etwa 2 Wochen vor Weiterbildungsbeginn.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

Kontakt

ZAB
Zentrum für Aus- und Weiterbildung in der Pflege
Spichernstr.11c
30161 Hannover
info@zabhannover.de
www.zabhannover.de

Ihre Ansprechpartner:

Seminarmanagement: Karin Recking
Telefon: 0511/655 96 930
Telefax: 0511/655 96 955
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner
Telefon: 0511/655 96 931
simone.scheidner@zabhannover.de



Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an info@zabhannover.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

Praxisanleiter/in (Start: 21.08.2018)

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Arbeitgeber/Anschrift des Arbeitgebers

Telefon/Fax

E-Mail

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zahlungsvariante:

Gesamtbetrag (5% Skonto)

Ratenzahlung

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Kostenübernahme durch Dritte (Arbeitgeber) bitte ebenfalls ausfüllen und unterschreiben.

Institution / Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

WiN – Weiterbildung in Niedersachsen

Seit dem 1. Juli 2015 unterstützt die NBank niedersächsische Unternehmen bei Weiterbildungsmaßnahmen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln. "WiN" ist Nachfolger des Förderprogramms "IWiN".

Wer kann Anträge stellen?

Der Antrag muss vom Arbeitgeber gestellt werden, für

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten

Wie erfolgt die Antragstellung?

- pro Teilnehmer und Maßnahme ist ein Antrag zu stellen bei der Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover (schriftlich und elektronisch über das Kundenportal mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme)
- die Antragstellungen können fortlaufend von den Unternehmen beantragt werden, dürfen aber noch nicht begonnen haben

Was wird gefördert?

- Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen
 - Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
 - Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)

Die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.

Wie wird gefördert?

- Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro
- maximale Laufzeit: 24 Monate
- nach Beendigung der Weiterbildung und Vorlage sowie Prüfung des Verwendungsnachweise erfolgt die Auszahlung

Kontaktadresse: Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover
Tel. 0511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de

Wer kann einen Prämiengutschein erhalten?

Einen Prämiengutschein kann erhalten, wer

- die Befugnis hat, in Deutschland zu arbeiten
- durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befindet **und**
- über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügt

Was wird gefördert?

Gefördert werden frei zugängliche Kurs- und Weiterbildungsangebote.

Es muss sich um eine individuelle berufliche Weiterbildung handeln, die geeignet ist, um das auf dem Prämiengutschein eingetragene Weiterbildungsziel zu erreichen.

Hobby- oder freizeitorientierte Fortbildungen sowie Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention oder der Persönlichkeitsentwicklung dienen, sind nicht förderfähig.

Der Prämiengutschein umfasst ausschließlich die Förderung der reinen, von der teilnehmenden Person gezahlten Veranstaltungsgebühren (incl. MwSt.) – keine Nebenkosten (z.B. Anfahrt, Verpflegung oder Übernachtung).

Wie bekommt man einen Prämiengutschein?

Der Prämiengutschein wird – bei Erfüllen aller Fördervoraussetzungen – nach einem Beratungsgespräch in einer am Programm teilnehmenden Beratungsstelle ausgehändigt. Zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs darf noch keine Rechnung für die Maßnahme durch den Weiterbildungsanbieter erstellt worden sein. Pro Person kann je Kalenderjahr ein Prämiengutschein ausgestellt werden.

Wie wird gefördert?

Mit dem Prämiengutschein werden 50 Prozent der Veranstaltungsgebühr übernommen, wobei der Zuschuss auf max. 500,-- € pro Prämiengutschein beschränkt ist. Der Prämiengutschein wird mit der Anmeldung beim Weiterbildungsanbieter abgegeben und für eine reduzierte Rechnung berücksichtigt.

Der Eigenanteil muss vom Teilnehmer selbst bzw. von einer anderen Privatperson (Partnerin bzw. Partner, Eltern, Verwandte) bezahlt werden und darf nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.